



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Bischofsmais

Nummer

2	4	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		6	1	7	0			
2. Waldfläche in Hektar		3	6	0	0			
3. Bewaldungsprozent.....			5	8				
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....								
5. Waldverteilung								
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)					X			
• überwiegend Gemengelage.....								
6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung								
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X							
Bergmischwälder.....	X							
Hochgebirgswälder								
7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X		X			
Weitere Mischbaumarten				X		X	X	X
8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):								

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Bischofsmais liegt bei 58 % und damit im Mittel des Landkreises Regen, aber deutlich über dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %. Die Hegegemeinschaft ist überwiegend von geschlossenen Waldkomplexen geprägt. Die Hegegemeinschaft Bischofsmais umfasst die Nord- und Osthänge des Vorderen Bayerischen Waldes mit ihren geschlossenen Waldkomplexen und einem nach Norden hin in die Regensenke abfallenden Hügelland. Die Höhenlagen, im Mittel bei etwa 750 m ü.NN, schwanken zwischen 550 m ü.NN. im Osten und 1100 m ü.NN. im Westen.

Die Altbestände in der Hegegemeinschaft Bischofsmais setzen sich zu 90 % aus Fichte, 6 % Tanne, 3 % Buche und 1 % Edellaubholz zusammen. Die Tanne kommt einzeln beigemischt, in Kleinbeständen auch bis zu Anteilen von 30 % vor, bei den Laubhölzern ist die Buche die wichtigste Mischbaumart. Ihr Anteil reicht von einzelner Beimischung bis zu einer Beteiligung von 10 %. Die Edellaubhölzer (Bergahorn, Esche) sind meist einzeln an den Altbeständen beteiligt.

Die hohe Schneelage des Winters auf den Kammlagen im Westen und Süden führt zu einer natürlichen Abwanderung des Rehwildes aus diesen Lagen bis in die tieferen Bereiche der Hegegemeinschaft an der Staatsstraße 2135. In kleinen Teilbereichen der Hegegemeinschaft kommt Muffelwild als Standwild vor.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen, so auch in der Hegegemeinschaft Bischofsmais. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern ist es notwendig, diese aktiv und so gut es geht an den Klimawandel anzupassen. Die richtige Baumartenwahl spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Die Daten des Bayerischen Standortinformationssystems zeigen: Das aktuelle Klimarisiko des am Bergmischwald beteiligten Dreiklangs aus Fichte, Tanne und Buche ist meist sehr gering. In Zukunft steigt das **Risiko für die Fichte merklich** sowie für die Tanne geringfügig an, bei der Buche ist ein sinkendes Klimarisiko zu verzeichnen. Zur Stabilisierung und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sollte daher der Fichtenanteil in der Hegegemeinschaft reduziert und die Anteile von Buche, Tanne und Nebenbaumarten in der Verjüngung gesteigert werden. Waldbauliches Ziel muss es sein, zukünftig in der Hegegemeinschaft artenreiche, standortgemäße Mischwälder unter Beteiligung von Buche, Tanne und weiteren Baumarten zu etablieren. Dabei sollten kleinräumig und an geeigneten Standorten auch weitere klimatolerante Baumarten beigemischt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Fichte und Tanne zeigen ihr hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Bei der Verjüngungsfreudigkeit der Laubhölzer müssten hier allerdings höhere Pflanzenzahlen vorzufinden sein.

Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe hat einen Nadelholzanteil von 97 % (2021: 96 %) und einen Laubholzanteil von lediglich 3 % (2021: 4 %). Die **Fichte** stellt mit 70 % (2021: 73 %) den Großteil der Verjüngungspflanzen. Die **Tanne** als wichtigste Mischbaumart hält Ihren **Anteil** (2015: 21 %, 2018: 21 %, 2021: 23 %, 2024: 23 %). Beim Laubholz stellt das **Edellaubholz** mit 3 % (2021: 1 %) den Großteil des Anteils (Buche 0,2 %, sonstiges Laubholz 0,4 %). Kiefer, sonstiges Nadelholz und Eiche sind in diesem Kollektiv nicht vertreten Der Anteil der Mischbaumarten zur Fichte steigt seit Jahren nur langsam.

Beim Nadelholz wurde 1,2 % (2021: 0,7 %) **Schalenwildverbiss im oberen Drittel** festgestellt, der durchschnittliche Verbiss beim Laubholz liegt bei 25 % (2021: 26 %) (allerdings wurden hier nur 16 Laubholzpflanzen von insgesamt 507 Verjüngungspflanzen aufgenommen). Gegenüber der Aufnahme von 2021 ist der Anteil mit Verbiss im oberen Drittel annähernd gleichgeblieben. Der Verbiss der Tanne ist - nach einem Rückgang 2021 - wieder gestiegen (2018: 12 %, 2021: 2 %, 2024: 4 %).

Hinweis: Statistisch repräsentativ ist für dieses Teilkollektiv ausschließlich die Fichte und Tanne.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Dieses Teilkollektiv der Verjüngung setzt sich aus 68 % **Fichte** (2021: 68 %), 21 % **Tanne** (2015: 13 %, 2018: 12 %, 2021: 20 %), 5 % **sonstiges Laubholz** (Weichlaubhölzer wie Aspe, Weide, Vogelbeere oder Erle) (2021: 7 %), 4 % **Buche** (2021: 1 %), 3 % **Edellaubholz** (2021: 2 %) und **Kiefer** unter 1 % zusammen. Bei der Tanne ist 2024 der höchste Anteil seit 1991 erreicht worden, auch die Buche ist wieder beteiligt. Die Anteile der Mischbaumarten konnten das Niveau von 2021 halten, allerdings ist das Laubholz sehr gering vertreten.

Vergleicht man die **Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile von sonstigem Laubholz und der Buche mit zunehmender Höhenstufe steigen, wenn auch auf individuellem geringem Niveau. Die Tanne kann erstmals ihre Anteile über die verschiedenen Höhenstufen halten.

Der **Leittriebverbiss der Fichte** liegt mit 0,6 % (2021: 0,1 %) auf niedrigem Niveau. Der Leittriebverbiss der **Tanne** ist auf 4 % weiter gesunken (2015: 11 %, 2018: 15 % 2021: 9%), bei der **Buche** wurden 4,2 %, beim **Edellaubholz** 13 % (2021: 21 %) und beim **sonstigen Laubholz** 13 % (2021: 8 %) festgestellt. Für die Leittriebverbissprozente der Fichte und Tanne (minus 5,6 Prozentpunkte), sowie für das Laub – und Nadelholz gesamt lässt sich zusammenfassen, dass hier die niedrigsten Werte seit 1991 aufgenommen wurden, insgesamt ist ein leicht abnehmender Trend erkennbar.

Der **Verbiss im oberen Drittel** zeigt über alle Baumarten eine leicht steigende Tendenz (2024: 12 %, 2021: 10 %) allerdings sehr indifferent: Der Anteil an Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel stieg bei der **Fichte** von 2 % (2021) auf 5 % (2024) und beim sonstigen Laubholz von 32 % auf 52 % deutlich. Bei der **Tanne** sank der Anteil an Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel von 22 % auf 18 %, bei der **Buche** von 44 % auf 19 % und beim **Edellaubholz** von 62 % auf 58 % (beim

Edellaubholz im Wesentlichen nur eine Verjüngungsfläche). Zwei Fünftel aller Laubbäume haben einen Verbiss im oberen Drittel!

Fegeschäden wurden 2024 in dieser Höhenstufe keine gemessen (0,0 %).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Insgesamt wurden bei 2,4 % der Pflanzen **Fegeschäden** erfasst, 2021 lag dieser Wert ebenfalls bei 2,4 %. Fegeschäden beeinträchtigen die Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft nicht.

Mit 39 % Fichte (2021: 40%), 23 % Tanne (2021: 20 %) und 2 % Kiefer (2021: 2 %) führt das Nadelholz (2024: 64 %, 2021: 64 %) dieses Kollektiv an, gefolgt von 30 % sonstigem Laubholz (2021: 31 %), 4 % Buche (2021: 2 %) und 2 % Edellaubholz (2021: 2 %).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	7
	7
	1

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Auf 22 % aller Aufnahmeflächen waren die Verjüngungspflanzen zumindest teilweise geschützt. Das ist der dritthöchste Wert im Amtsbereich des AELF Regen.

Erfahrungen der örtlichen Revierleiter aus der Beratung zeigen, dass die Waldbesitzer Pflanzungen von Tannen, Buchen und Edellaubholz vor Schalenwildverbiss in einigen Bereichen schützen müssen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass die in den Altbeständen vorkommenden Fichten und Tannen der Altbestände sich natürlich ansamen. Allerdings müsste bei den verjüngungsfreudigen Laubhölzern eine höhere Pflanzenanzahl vorzufinden sein. Die Laubhölzer, besonders die Buche und das Edellaubholz, sind immer noch deutlich unterrepräsentiert. Der Buchenanteil in der Hegegemeinschaft ist seit mehr als 25 Jahren auffällig gering.

Die Entwicklung der Verbissbelastung ist insgesamt indifferent. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Fichte wird wenig vom Schalenwild beeinflusst. Der Leittriebverbiss der Tanne und des Edellaubholzes hat sich gegenüber 2021 verbessert. Beim sonstigen Laubholz ist gesteigener Schalenwildeinfluss zu erkennen. Auch beim Verbiss im oberen Drittel ist ein indifferentes Bild ersichtlich. Erfreulicherweise ist der Tannenanteil gestiegen und die Buche wieder im Kollektiv vertreten. Insgesamt betrachtet, erreichen die Mischbaumarten aber noch einen zu geringen Anteil, um in der Masse zu gemischten, strukturreichen Verjüngungen zu führen. Der hohe Anteil an (teilweise) geschützten Verjüngungsflächen verdeutlicht, dass teils immer noch Schutzmaßnahmen nötig sind. Gerade der Anteil der Buche ist in den oberen Höhenstufen bei weitem zu gering, um im künftigen Altbestand wieder eine tragende Rolle beim Bergmischwald übernehmen zu können. Folglich steigt die Tendenz, dass sich einschichtige Fichten-Altersklassenwälder entwickeln, die gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels anfällig und schadensträchtig werden.

Die Wuchsverzögerungen und Entmischungstendenzen der stärker verbissgefährdeten Baumarten sind aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen dem gefährdeten Höhenbereich, wenn auch im geringen Umfang. Die Hegegemeinschaft Bischofsmais befindet sich auf einem positiven Weg. Insgesamt kann die **Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Bischofsmais mit tragbar** bewertet werden.

Tragbare Verbissbelastungen sind in den Gemeinschaftsjagdrevieren Bischofsmais, Habischried, Hochdorf I, Hochdorf II, Zell I und im Eigenjagdrevier Pfarrpründestiftung Bischofsmais vorzufinden. Im Eigenjagdrevier Unterbreitenau sind tragbare und im Revier Zell II zu hohe Verbissbelastungen sichtbar.

Revierweise Aussagen wurden für die Jagdreviere Bischofsmais, Hochdorf II, Zell I und Zell II und Pfarrpründestiftung Bischofsmais beantragt. Für Bischofsmais (Tendenz nicht verändert), Hochdorf II (Ersterstellung), Zell I (Tendenz verschlechtert) und

Pfarrpründestiftung Bischofsmais (Tendenz verbessert) ergeben sich bei den revierweisen Aussagen tragbare Verbissbelastungen. Für Zell II ist eine zu hohe Verbissbelastung mit verbesserter Tendenz bei der revierweisen Aussage festgestellt worden.

Im Revier Bischofsmais ist die Verbissbelastung insgesamt tragbar, hier ist allerdings anzumerken, dass im Revier das Muffelwild Standwild ist. Im Bischofsmaiser Wald, Anhangberg (gesamter Waldkomplex westl. Hermannsried) Hermannschopf sowie im Bereich Wastlsäge kann sich die Tanne in der Verjüngung mittlerweile zufriedenstellend behaupten. Auch im südlichen Revierteil (Großbärnbach-Rusel, Entenau, Kühberg oder Wirtsberg) hat sich die Verbissbelastung seit 2021 ganz leicht entspannt. Nennenswerte Verbisschäden bei der Tanne finden sich in den kleineren Waldkomplexen im Zentrum des Jagdreviers. (Ein nicht unerheblicher Anteil der Verbisschäden ist durch Muffelwild verursacht.)

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Seit 2018 hat sich die Verbissbelastung geringfügig verbessert, bzw. indifferent entwickelt. Die Hegegemeinschaft Bischofsmais machte 2021 einen Schritt zur Seite und 2024 einen kleinen Schritt nach vorn. Um dies zu konsolidieren, wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Bischofsmais gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **insgesamt beizubehalten**, mindestens jedoch gleich hoch wie der bisherige Soll-Abschuss.

Das Revier Zell II befindet sich auf einem guten Weg (Tendenz verbessert), auf Basis der Erkenntnisse aus der beantragten revierweisen Aussage und der örtlichen Erkenntnisse des zuständigen Revierleiters wird eine Erhöhung des Rehwildabschusses in der kommenden Abschussplanperiode mindestens auf die Höhe des getätigten Ist-Abschusses der Periode 2021 – 2024 empfohlen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Regen, 20.09.2024	Unterschrift 
---------------------------------	--

FOR, Christoph Salzmann
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Forstliches Gutachten zu Situation der Waldverjüngung 2024

Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Hegegemeinschaft
Bischofsmais

Nummer
249

Jagdreviernummer	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung	Tendenz der Verbissituation
276012	Bischofsmais	tragbar	nicht verändert
276035	Habischried		
276036	Hochdorf I		
276037	Hochdorf II	tragbar	Ersterstellung
276081	Zell I	tragbar	verschlechtert
276082	ZELL II	zu hoch	verbessert
276097	Unterbreitena		
276112	Pfarrpründestiftung Bischofsmais	tragbar	verbessert

Erläuterungen

* Die Hegegemeinschaften haben eine bayernweit eindeutige bis zu dreistellige Nummer.

* Die Jagdreviere haben eine bayernweit eindeutige sechsstellige Nummer.

* Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere:

Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

> Günstig: Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.

> Tragbar: Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.

> Zu hoch: Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

> Deutlich zu hoch: Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

* Tendenz der Verbisssituation in den einzelnen Jagdrevieren:

Die Verbisssituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2021:

> Verbessert

> Nicht verändert

> Verschlechtert

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2018 oder 2021 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2024 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.